



# Gemeinde Globasnitz

9142 Globasnitz 111

Web: [www.globasnitz.at](http://www.globasnitz.at)

E-Mail: globasnitz@ktngde.at

---

## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Globasnitz vom 20. Dezember 2019, Zi. 900-2/1-2019, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2020).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, wird verordnet:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

### § 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.050.500,00
Aufwendungen:	€ 3.962.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 500,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	<b>€ 88.000,00</b>

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.881.300,00
Auszahlungen:	€ 3.752.800,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	<b>€ -39.200,00</b>

### § 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit beim Sachaufwand festgelegt:

1630	Freiwillige Feuerwehr Globasnitz
1631	Freiwillige Feuerwehr St. Stefan
612	Gemeindestraßen
814	Straßenreinigung
820	Wirtschaftshof

#### **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

**€ 400.000,00**

#### **§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, die An- sowie die Beilagen sind dieser Verordnung angeschlossen und bilden einen wesentlichen Bestandteil.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Bernhard Sadovnik